

nerseits „eine weitere Erörterung des Gegenstandes für zwecklos halte und andererseits der höchst reservierte Charakter der gedachten Zuschrift mir auch die Möglichkeit nimmt, dieselbe zum Anlasse einer weiteren Darlegung meiner, in einzelnen Teilen wesentlich abweichenden Auffassung an das hohe Staatsministerium zu benützen.“ Doch müsse er dem Armeekommandanten inhaltlich widersprechen: Die politische Lage in Venetien habe sich nicht verschlechtert, sondern gebessert. Wenn man auch Bandenbildungen nicht völlig unterbinden könne, „gewiß ist es aber, daß solche Unternehmungen jetzt weniger Anklang in der Bevölkerung finden würden“. Nirgends sei etwas vorgefallen, was „auf eine besondere Erregung der Gemüter oder auf eine Erwartung politischer Ereignisse und noch weniger auf eine Geneigtheit zu insurrektionellen Versuchen“ hinweise. Die städtische Bevölkerung sei zu ihren früheren Lebensgewohnheiten zurückgekehrt, suche wieder die Theater auf, und auch die Gemeinde- und Landesvertretungen funktionierten ohne größere Probleme: Das beste Beispiel dafür sei die Zentralkongregation, die drei Jahre zuvor „auf die Hälfte ihrer Mitglieder zusammenschmolzen und von Monat zu Monat mit Selbstauflösung bedroht wurde“ und bei der nun „gegenwärtig zu ihrer Vollzähligkeit ein einziger Kopf“ fehle. Der Statthalter bezeichnete dies als erfreuliche Symptome, die man zwar nicht überschätzen dürfe und in denen auch er keine „eigentliche Wandlung des öffentlichen Geistes“ erblicke, die ihn aber doch in der Überzeugung bestärkten, daß sich die Verhältnisse in Venetien beruhigt hätten²³⁷.

4. BELCREDIS „VERWALTUNGSREORGANISATION“

Die Zivilverwaltung ging gestärkt aus den Friauler Ereignissen hervor – sowohl gegenüber den internen Konkurrenten um die Macht als auch gegenüber der italienischen Opposition, deren Aufstandsversuch keinen Rückhalt in der Bevölkerung gefunden hatte. Einige höhere Beamte, die sich bei dieser Gelegenheit als ungeeignet erwiesen hatten, wurden ausgewechselt. Der neue Staatsminister Belcredi wollte – nachdem nun auch die vom Aufstand in Kongreßpolen ausgehende Gefahr gebannt schien – die Pläne zur Konstitutionalisierung des italienischen Kronlandes wieder aufnehmen. Doch der Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 verhinderte einmal mehr die überfällige Modernisierung von Verfassung und Verwaltung in Venetien, die dann unter anderen Vorzeichen im Rahmen des Königreichs Italien erfolgen sollte.

Im Zusammenhang mit dem Friauler Putsch waren in der Verwaltungsstruktur Venetiens und bei einzelnen Dienststellen Versäumnisse deutlich geworden. Der nach dem Sturz der Regierung Erzherzog Rainer-Schmerling

²³⁷ Toggenburg an Benedek, undatiert, AVA, Inneres-Präs. 181, Z 4707/1865.

am 27. Juli 1865 ernannte Staatsminister Richard Belcredi hielt deshalb personelle Veränderungen für dringend nötig. Ihrem Amt nicht gewachsene Funktionäre sollten ersetzt werden. In einem weiteren Schritt sollte eine „aufgeklärte, taktvolle, rasche und energische Administration“ aufgebaut und mit der Einführung der Landesverfassung und der Einberufung einer modernen Landesvertretung das Werk der administrativen und konstitutionellen Integration Venetiens in die Habsburgermonarchie abgeschlossen werden²³⁸. Nur die erste Stufe dieses ambitiösen, aber nur undeutlich umschriebenen Vorhabens wurde begonnen, die personelle Erneuerung des Verwaltungsapparates. Dann kamen die politischen Ereignisse weiteren Schritten zuvor. In persönlichen Gesprächen diskutierten Belcredi und Toggenburg die möglichen Reformen, und der Statthalter wurde beauftragt, Vorschläge über Personalveränderungen zu erstatten. Ein erstes Opfer war der 66jährige Delegat von Treviso, Giovanni Fontana, der mehr als vier Jahrzehnte in der österreichischen Verwaltung gedient hatte, seit 1854 Delegat von Cremona und ab 1859 Delegat von Treviso gewesen war und „von Anfang an die Schwierigkeiten des Postens und seiner persönlichen Stellung durch Besonnenheit und Routine zu überwinden“ gewußt hatte. Er sollte in Anbetracht seiner „langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste und besonderen Loyalität“ mit dem Hofratstitel belohnt werden²³⁹. Toggenburg verlor kein Wort darüber, daß Fontanas Amtsführung in den letzten Monaten heftig kritisiert worden war. Weniger zurückhaltend war er hinsichtlich des Friauler Verwaltungsgebietes:

„Dort liegt das Bedürfnis zu Tage, an die Spitze der Provinz einen Mann zu setzen, der mit seinem Takt und mit dem richtigen ausgebildeten Verständnis für die mannigfachen vitalen Interessen der Bevölkerung jenen Drang des Schaffens und Förderns in sich fühlt, der ihn die Quellen des Wohlstandes in seinem Gebiete selbst aufsuchen und unablässig verfolgen heißt, einen Mann, der durch die Gesetzlichkeit und Fruchtbarkeit seines Wirkens sich das Vertrauen und die Anerkennung auch von den widerstrebenden Elementen der Bevölkerung zu erzwingen wüßte.“

Der derzeitige Delegat Caboga, so der Statthalter, besitze diese Eigenschaften nicht²⁴⁰. Trotz seiner Talente und seines staatspolizeilichen Engagements sei er nicht der richtige Mann für diesen Posten. Diese harten Worte waren insofern überraschend, als der Statthalter unmittelbar nach

²³⁸ Belcredi teilte dem Kaiser in seinem Vortrag v. 29. April 1966, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1606, mit, daß die Vorarbeiten für eine politische Neuorganisation Lombardo-Venetiens fast abgeschlossen seien.

²³⁹ Toggenburg an Belcredi, undatiert, AVA, Inneres-Präs. 186, Z 324; auch das folgende Zitat stammt aus diesem Akt.

²⁴⁰ Bernhard Graf Caboga-Cerva: * 1823 Ragusa, † 1882 Jerusalem. Ab 1850 war er in Venetien und, nach seiner Abberufung als Delegat, in Tirol tätig. 1867 wurde er mit der Leitung des österreichischen Konsulats in Jerusalem betraut, 1871 lehnte er die Ernennung zum

dem Friauler Putsch die positiven Leistungen der beiden betroffenen Delegaten, Caboga und Pino, hervorgehoben hatte, die durch „besondere Besonnenheit, Energie, Diensteyer und Pflichttreue sowie durch zweckmäßige und erfolgreiche Verfügungen zur Bekämpfung der stattgefundenen Ruhestörungen“ beigetragen hätten und deshalb auch ausgezeichnet werden sollten. Diese positive Sichtweise wurde schon damals von mehreren anderen Amtsträgern nicht geteilt²⁴¹. Nun entzog auch Toggenburg Caboga sein Vertrauen und beantragte seine Enthebung. Als Nachfolger schlug er den Delegaten von Rovigo, Franz Reya Edlen von Castelletto, vor²⁴².

Der Kreis der für Delegatenstellen geeigneten Persönlichkeiten war klein. Da Guicciardi es ablehnte, eine Delegation zu übernehmen, schlug Toggenburg Alois Alber Ritter von Glanstätten vor, obwohl dieser bisher ausschließlich in Ministerien und Landesbehörden tätig gewesen war und daher „im exekutiven und Provinzialdienste“ keine Erfahrung hatte. Er hielt ihn aber dennoch für geeignet, da er alle Bereiche der Verwaltung gut kannte „und diesen Schatz zu verwerten“ wisse. Alber war außerdem „der deutschen Sprache ebenso wie der italienischen vollkommen mächtig“ und zählte „seiner Geburt, seinen Studien und seiner Erziehung nach zu den Einheimischen dieses Kronlandes“. Die von Belcredi ventilerte Ernennung des dalmatinischen Kreishauptmanns Girolamo Alesani zum Delegaten hielt Toggenburg für wenig günstig, da es ihm an Erfahrungen in Venetien mangelte. Er schlug Agostino Dolfin vor, weil er es für wichtig hielt, mit ihm „ein Mitglied der strengen einheimischen nationalen Beamtenfamilie berücksichtigt zu sehen“, um dem allgemeinen Mißmut entgegen zu steuern, da in letzter Zeit

Generalkonsul von Tunis ab, um sich der Errichtung des österreichischen Hospitals in Tantar zu widmen. Er war Angehöriger des Malteserordens. Siehe Modechai ELIAV, Österreich und das Heilige Land. Ausgewählte Konsulatsdokumente aus Jerusalem 1849–1917, unter Mitarbeit von Barbara HAIDER (Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt., 91. Band, Wien 2000) 588.

²⁴¹ Schmerling schlug am 6. Jänner 1865 vor, diejenigen Beamten, die sich beim Friauler Putsch als besonders verlässlich erwiesen hatten, für eine Auszeichnung vorzusehen, weil die österreichische Regierung in dieser Situation auf die „Verlässlichkeit, Wachsamkeit, Gewandtheit und Entschlossenheit ihrer untergeordneten Organe doppelt Wert legen muß.“ Toggenburg erstattete diesen Vorschlag am 17. Februar 1865, Schmerling folgte dem nicht, offenbar weil bereits am 16. Jänner 1865 im Ministerrat über die Leistungen Cabogas und Fontanas negativ berichtet worden und davon die Rede war, daß Caboga bald auf einen anderen Posten versetzt werden sollte. ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 7. Siehe dazu MR v. 16. Jänner 1865/1, ÖMR V/8, Nr. 203.

²⁴² Reya genoß das besondere Vertrauen des Statthalters. Toggenburg setzte sich auch nach dem Ende seiner Amtstätigkeit in Venetien für ihn ein, Nachlaß Toggenburg, Reya an Toggenburg v. 6. Dezember 1866.

„so viele und gerade die bedeutenden Posten der Provinzialverwaltung an Beamte aus anderen Ländern vergeben, dazu im Jahre 1860 ohnedies eine weitgreifende Reduktion der Stellen im Lande durchgeführt und auf solche Art den Einheimischen, deren Aussicht auf Beförderung schon der Sprachverhältnisse wegen in der Regel ganz auf dieses Kronland beschränkt ist, nur ein Minimum dieser Aussicht erhalten wurde.“

Dolfin war für den Posten bestens geeignet, stammte aus einer angesehenen Venezianer Familie und stand seit 26 Jahren in österreichischen Diensten:

„Er ist ein besonnener Mann von durchaus ehrenhaften Charakter, der in allen öffentlichen Beziehungen sich ungeteilte Achtung erwarb, und obwohl durch Verwandtschaft und durch seinen Gutsbesitz in der Lombardie in vielfachem Verkehr mit Leuten fremder Partei, doch niemals Anlaß gab, seine persönliche korrekte Gesinnung im Mindesten zu bezweifeln.“

Auch die Tatsache, daß einer seiner beiden in Padua studierenden Söhne politisch auffällig und deshalb vorübergehend von der Universität verwiesen worden war, wertete er nicht als Hindernis, da in letzter Zeit „beide Söhne Dolfin sich tadellos aufführen und nur gute Gesellschaft besuchen, sodaß also nicht zu besorgen ist, daß die Haltung dieser jungen Leute dem Vater in seiner ämtlichen Stellung Verlegenheiten bereiten könnte“. Toggengurg schlug Alber für Treviso und Dolfin für Rovigo vor.

Belcredi war sowohl mit der Pensionierung Fontanas als auch mit der Enthebung Cabogas einverstanden, der sich „durch sein unverträgliches, taktloses und mit der Würde eines Provinzialdelegaten [...] ganz unvereinbarliche Benehmen die ohnehin schwer zu behandelnde Bevölkerung jener Provinz vollends entfremdet“ habe. Er sollte mit Aufgaben in der Statthalterei betraut werden. Auch mit der Ernennung Reyas zu dessen Nachfolger in Udine war er einverstanden, da dieser

„alle Eigenschaften in sich vereinigt, die sich nach meiner obigen Darstellung von einem Provinzialchef in jenem Lande nur wünschen lassen und da seine Vorliebe insbesondere auch auf die Förderung der materiellen Interessen der Bevölkerung gerichtet ist, außerdem aber derselbe seinen festen Willen in wohlwollenden Formen durchzusetzen weiß“.

Belcredi bestand allerdings auf der Ernennung Alesanis, weil die Umstände bei dessen Abberufung aus Dalmatien „eine rücksichtsvolle möglichst schonende Behandlung dieses Beamten zur Pflicht“ machten. Die Ernennung Alesanis zum Delegaten wäre sehr geraten, „wo derselbe bei seiner vollen Sprachkenntnis, seiner administrativen Erfahrung, erprobten Loyalität und großen Energie nach meinen Erachten sehr ersprießliche Dienste zu leisten verspricht“. Er hätte sich durch „umsichtsvolle und energische Lösung der schwierigsten politisch-administrativen Aufgaben so sehr hervorgetan“, sodaß er auch in fachlicher Hinsicht Alber vorzuziehen sei, der aber bei der nächsten Gelegenheit berücksichtigt werden sollte. Alesani sollte die Stelle in Belluno übernehmen, weil Delegat Pino um Versetzung

nach Treviso angesucht hatte, und Dolfin sollte Reya in Rovigo nachfolgen – diese Anträge Belcredis erhielten umgehend die Sanktion²⁴³.

Ausdrücklich gelobt wird in den Dokumenten der Delegat von Verona, Jordis. Trotz anfänglicher Verdächtigungen gegen ihn und obwohl er selbst mit Kritik an Mißständen in der Verwaltung nie gespart hatte, war er im Laufe der sechziger Jahre zu einem geachteten Beamten in Venetien aufgestiegen. 1862 war ihm der Titel und Rang eines Hofrats verliehen worden und später wurde er auch, in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen, mit einer Gehaltsaufbesserung belohnt:

„Die seit dem Jahre 1848 reservierte Haltung der italienischen Bevölkerung hat es dahin gebracht, daß die zahlreichen deutschen Familien von Verona, namentlich aber die dort stationierten, ankommenden und abgehenden Mitglieder der Generalität und des Offizierskorps außer dem Hauptquartier ihres Armeekommandanten das Haus des Provinzialdelegaten [...] als ihre heimatliche Zufluchtsstätte in ihren freien Stunden ansehen und die Gastfreundschaft des Delegaten ganz ungeniert in Anspruch nehmen.“²⁴⁴

Belcredi nannte als besondere Verdienste des Delegaten, daß er trotz finanzieller Schwierigkeiten die Entsumpfung der Valli grandi veronesi ed ostigliesi vorangetrieben und die militärischen Bedenken hinsichtlich der Bewässerung des Agro veronese ausgeräumt hatte. Es waren das Vorhaben, „welche die Steuerkraft und den Wohlstand der Provinz Verona bedeutend erhöhen werden und die der Staat und das Land vorzugsweise der rastlosen

²⁴³ Siehe dazu vor allem den Bericht Toggenburgs an Belcredi v. 8. Jänner 1866 beim Vortrag Belcredis v. 26. Jänner 1866, Inneres-Präs. 186, Z 324 und Z 718. Die frei gewordene Statthaltereiratsstelle wurde mit Nobile Cesare Codazzi besetzt, dem eigentlich eine Vizelegatenstelle zugestanden wäre, „wenn nicht seine Schüchternheit und Scheu vor dem äußeren Auftreten“ seine Vorgesetzten bewogen hätten, ihn mit einer in der Öffentlichkeit weniger exponierten Stelle zu betrauen. Bericht Toggenburgs an Belcredi v. 25. November 1865, ebd., Z 718. Siehe auch Z 1323 und 1654. Siehe dazu auch Toggenburg an Belcredi v. 10. November 1865, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 343. Bereits in diesem Brief hatte Toggenburg angedeutet, daß er mit Caboga nicht zufrieden sei, weil er „in den administrativen Geschäften einiges zu wünschen übrig“ lasse. Er kündigte an, daß er diesbezüglich Belcredi mündlich Bericht erstatten wolle. Hingegen lobte er ausdrücklich die Arbeit des Delegaten von Belluno, Baron Pino von Friedenthal.

²⁴⁴ Staatsminister v. 30. Juli 1864 wegen eines Majestätsgesuchs von Jordis, FA, FM, Kammerale, 842, Z 38862. Eine ähnliche Bitte Pratos war im Jahre 1862 allerdings abgewiesen worden (Staatsminister v. 14. Juni 1862, ebd.). 1864 ersuchte er im Hinblick auf die Teuerung um eine finanzielle Aufbesserung. Das Staatsministerium genehmigte eine bei der Pensionsbemessung nicht anrechenbare Vorrückung um 850 Gulden, zuzüglich zu seinem Gehalt von 3150 Gulden. Baron Johann Viktor Jordis von Lohausen: * 1812 Cilli, † 1890 Graz. Jordis trat 1832 in den Staatsdienst ein, zunächst als Praktikant, dann als Konzipist und schließlich als Kreiskommissär im Küstenland, wo er in Istrien und Görz tätig war. Im Revolutionsjahr war er mit der Leitung der Staatspolizei im Küstenland betraut, 1850/51 Bezirkshauptmann von Capodistria. 1851 wurde er zum Delegaten von Udine ernannt, „wo er zur besseren Stimmung der für die italienische Unabhängigkeitsidee sehr begeisterten Udineser wesentlich



Abb. 6: Provinzialdelegat Baron Johann Viktor Jordis von Lohausen (Stich, Bildarchiv, ÖNB Wien).

und taktvollen Tätigkeit des Freiherrn von Jordis zu danken haben wird“²⁴⁵. Im Zuge der Personalveränderungen unter Belcredi wurden auch mehrere Vizedelegaten pensioniert. Das Interesse an der Nachbesetzung dieser Posten war sehr groß, wie die vielen Anstellungsgesuche zeigen²⁴⁶. Auch die Distriktskommissäre wurden überprüft. Diejenigen, die mit „notorisch schlecht gesinnten Leuten“ Umgang pflogen, als Versammlungsort von Oppositionellen bekannte Lokale besuchten, Konflikten mit Regierungsgegnern auswichen und mit „offenbaren Widerwillen gegen jede in das Gebiet der Politik einschlägige Arbeit oder sonstige Amtshandlung“ ihrer Tätigkeit nachgingen, sollten ersetzt werden. Doch es gab auch kritische Überlegungen hinsichtlich eines zu harten Vorgehens: Obwohl Polizeidirektor Frank im Mai 1866 zwölf Distriktskommissäre anführte, die mittelfristig ausgetauscht werden sollten, warnte er davor, die Beamten zu sehr zu entmutigen, indem ihnen ihre schon prinzipiell eher geringen Hoffnungen auf eine Karriere im Verwaltungsdienst für immer zunichte gemacht würden²⁴⁷.

beigetragen zu haben sich schmeicheln kann“. Er wurde noch im gleichen Jahr nach Verona versetzt. Siehe Freiherrn-Gotha 1858, Zitat aus dem Nobilitierungsakt 8.11.1854.

²⁴⁵ Staatsminister Belcredi v. 29. Dezember 1865, FA, FM, Kamerale, 842, Z 138. Nachdem Belcredi die Verdienste des Freiherrn von Jordis hervorgestrichen hatte, faßte er zusammen: „Einen so verdienstvollen Mann kann ich in seiner ganz exzeptionellen Lage wohl nicht verarmen lassen.“ Das Finanzministerium erklärte sich am 16. Jänner 1866 mit der Erhöhung der jährlichen Funktionszulage von 1050 fl. auf 2000 fl. einverstanden. Siehe dazu auch AVA, Inneres-Präs. 186, Z 346. Nach der Abtretung Venetiens und der Abreise Statthalter Toggenburgs wurde Jordis die Leitung der Kommission übertragen, die mit der Verwaltung und der Übergabe Venetiens beauftragt war. Toggenburg an Jordis v. 23. September 1866, Nachlaß Toggenburg. Der in Verona tätigen Statthaltereikommission oblagen die Verwaltungssachen bis zur Übergabe Venetiens an Italien. Die Tätigkeit der Kommission bezog sich fast ausschließlich auf finanzielle Angelegenheiten, und zwar auf Steuern, das Zwangsanlehen sowie auf das bewegliche Staatseigentum. Außerdem unterstanden ihr diejenigen Beamten, die auch nach der Abtretung Venetiens in österreichischen Diensten bleiben wollten. Schlußbericht des Leiters der Statthaltereikommission Verona v. 13. November 1866, AVA, Inneres-Präs. 54, Z 6679/66. Der Landesfonds wurde am 15. Dezember 1866 an Italien übergeben. Ebd., Z 7565/66.

²⁴⁶ Vortragskonzept, undatiert, ebd. 186, Z 2273. Siehe auch die Anstellungsgesuche des Distriktskommissärs Dr. Antonio Janardelli und des Francesco Cavaliere di Salvadori, Z 2048 und 1429. Zur Pensionierung von Vizedelegaten siehe Z 2273, 2454 und 2470. Voraussetzung für die Position eines Vizedelegaten waren politische Loyalität und eine mehrjährige Erfahrung im Verwaltungsdienst des Landes, insbesondere in der Statthaltereie.

²⁴⁷ Es waren das: Camillo Suman (Aviano), Pompilius Preindl (Polesella), Eugenio Ravisara (Rovere), Giuseppe Artioli (Ostiglia), Angelo Magni (Sermide), Claudio Senibus (Moglia di Gonzaga), Luigi BIASIONI (Auronzo), Giovanni Bazzola (Pieve di Cadore), Girolamo Giudici (Feltre), Pietro Regazzoni (Longarone), Tomaso Benedetti (Agordo), Gaetano Bosi (Fonzaso). Frank hielt es für besonders wichtig, Bazzola und Giudici umgehend zu ersetzen, da er Feltre und Pieve di Cadore für die wichtigsten Bezirke in Belluno hielt, die sich unbedingt in verlässlichen Händen befinden mußten, Frank an Polizeiministerium v. 18. Mai 1866, HHStA, IB (BM) 373, Z 2644.

Die Personalveränderungen unter Belcredi sind nicht mit den Säuberungen von 1860/61 zu vergleichen. Es gab keine pauschale Überprüfung des gesamten Beamtenapparats, sondern es wurden gezielt diejenigen Amtsträger ersetzt, die sich als zu wenig effizient oder für den jeweiligen Posten ungeeignet erwiesen hatten. Dabei waren die Regierungsstellen um größtmögliche Sachlichkeit bemüht, unter Berücksichtigung der Interessen der Landesverwaltung und der Betroffenen sollte die für das zu verwaltemde Gebiet bestmögliche Lösung gefunden werden.

Wie schon Anfang der sechziger Jahre reduzierte sich die „Verwaltungsreorganisation“ Belcredis auf personelle Fragen, die notwendige institutionelle Reform wurde nicht angegangen. Die offizielle Begründung war, daß weitergehende Schritte mit den neu zu errichtenden Selbstverwaltungsgremien des Landes, vor allem dem Landtag und dem Landesauschuß, verhandelt werden sollten, nicht aber mit den veralteten Kongregationen, die ihre Bedeutung als Landesvertretung weitgehend eingebüßt hatten.

5. DIE KONGREGATIONEN ALS INSTITUTIONEN DER SELBSTVERWALTUNG

Statthalter Toggenburg und Staatsminister Goluchowski waren sich einig, daß in Venetien wegen der unsicheren politischen Lage vorerst auf die im Oktoberdiplom vorgesehene Landesverfassung verzichtet werden mußte. Um aber das Land nicht völlig von der konstitutionellen Entwicklung auszuschließen, sollten die Kongregationen, die bis dahin hauptsächlich beratende Funktionen gehabt hatten, aufgewertet werden und Kompetenzen erhalten, die bisher Angelegenheit der direkten staatlichen Landesverwaltung gewesen waren. Das war als Ausweitung der Gemeindeselbstverwaltung auf einer höheren Ebene gedacht, konnte aber auf Dauer eine moderne Landesvertretung nicht ersetzen. Ein Landesstatut – und damit die Ersetzung der Zentralkongregation durch einen weitgehend unabhängigen Landtag – blieb ein Thema, wie auch die Worte des in der Verfassungsfrage äußerst vorsichtigen Toggenburg vom Oktober 1860 zeigen:

„[Es] unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Zentralkongregation in ihrer durch das Grundgesetz vom Jahre 1816 gegebenen, wesentlich auf einen administrativen Wirkungskreis berechneten Einrichtung nicht fortbestehen kann, sondern einer neuen Institution Platz machen muß, deren Grundform wohl keine andere sein kann, als die eines periodisch sich versammelnden Landtages und eines stehenden Ausschusses.“²⁴⁸

Der Statthalter wollte den bestmöglichen Zeitpunkt für die Erlassung des Landesstatuts abwarten und dachte dabei in längeren Zeitdimensionen. Auch hinsichtlich der Struktur einer möglichen Landesverfassung bestand,

²⁴⁸ Toggenburg an Goluchowski v. 25. Oktober 1860, AVA, Inneres-Präs., 999, Beilage zu Aktenstück 178.